

Zürich, 8. März 1999

KR-Nr. 85/1999

**ANFRAGE** von Thomas Büchi (Grüne, Zürich) und Mitunterzeichnende

betreffend Ausbeutung der Yanomami durch die Universität Zürich

---

Gemäss Auskunft des Koordinators für die Organisation der Ureinwohner des Amazonas Gebietes (ORPIA) hat die Universität Zürich im Januar dieses Jahres mit dem Umweltministerium von Venezuela einen Vertrag zur Erforschung und Ausbeutung der genetischen Vielfalt in den Regenwäldern unter anderem im Gebiet der Yanomami Ureinwohner abgeschlossen. Dieser Vertrag berechtigt die Universität Zürich auch, das traditionelle Wissen der Yanomami in Bezug auf den genetischen Reichtum der Flora und deren medizinischen und biologischen Nutzen zu erforschen. An Yanomami, die bereit sind, mit der Universität zusammen zu arbeiten, sollen insgesamt 30 Prozent der Vergütungen der Universität Zürich ans Umweltministerium in Caracas ausgezahlt werden.

In diesem Zusammenhang interessieren folgende Fragen:

1. Wusste der Regierungsrat vom oben genannten Vertrag?
2. Ist ihm bekannt, dass die Yanomami als eigentliche Besitzer der genetischen Ressourcen des von ihnen bewohnten Gebietes sich zum Vertragsabschluss nicht äussern konnten?
3. Wurden die Ureinwohner zur Formulierung des Vertrags und seiner Konditionen beigezogen?
4. Der Vertrag basiert auf der Bestimmung 391 der Cartagena Übereinkunft, die von Venezuela bis heute nicht in nationales Recht übernommen worden ist, dem die Yanomami unterstehen. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass damit die Rechtsgrundlage für den Vertrag der Universität Zürich mit dem Umweltministerium von Venezuelas zweifelhaft ist und der Vertragsabschluss eine eklatante Verletzung der Rechte der Ureinwohner darstellt?
5. Ist der Regierungsrat darüber informiert, dass das Gesetz über die biologische Vielfalt zwar vom Nationalkongress in Venezuela gutgeheissen, von Präsident Caldera aber noch nicht in Kraft gesetzt worden ist und damit eine wichtige nationale Rechtsgrundlage für den Vertrag mit Zürich in Venezuela fehlt?
6. Während in Vereinbarungen mit nationalen Universitäten und Forschungsprojekten zum Teil rigore Massnahmen zum Schutze der Interessen der Yanomami festgehalten worden sind und insbesondere jeder Hinweis auf die Vermarktung und Patentierung des gewonnenen Wissens und der Rohstoffe fehlt, stipuliert der Vertrag mit der Universität Zürich, dass kommerzielle Ausbeutung und Patentierbarkeit möglich seien und nicht verboten würden. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser offensichtlichen Geringschätzung traditioneller Werte und Überzeugungen der Yanomami Urbevölkerung?
7. Ist der Regierungsrat bereit, die Universität Zürich zur Überprüfung des Vertrags anzuhalten und alles zu unternehmen, damit sowohl die angestammten Rechte des Yanomami Volkes wie die ethischen Grundsätze im Umgang mit Urvölkern vom venezolanischen Vertragspartner wie von Seiten der Universität Zürich strikte beachtet werden?

Dr. M.T. Büsser-Beer  
S. Rihs-Lanz

P. Weber  
B. Hunziker-Wanner

Thomas Büchi  
I. Schmid  
E. Guyer-Vogelsang